Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 22 (1927)

Heft: 4

Artikel: Das Bergell und die Bergeller : ein Brief

Autor: Segantini, Gottardo

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-172273

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

HEIMATSCHUTZ

ZEITSCHRIFT DER . SCHWEIZ. VEREINIGUNG FÜR HEIMATSCHUTZ. BULLETIN DE LA .LIGUE POUR LA CONSERVATION DE LA SUISSE PITTORESQUE.

HEFT Nr. 4 Juni 1927 Nachdruck der Artikel und Mitteilungen bei deutlicher Quellenangabe erwünscht. – La reproduction des articles et communiqués avec indication de la provenance est désirée JAHRGANG
" XXII "

Das Bergell und die Bergeller.

Sehr geehrter Herr,

Es freut mich, aus Ihrem Brief zu sehen, dass Sie diesen Sommer zu uns nach Maloja kommen wollen, und da Sie mich in so liebenswürdiger Weise auffordern, Ihnen über das Bergell zu schreiben, wo Sie auch einige Zeit zu verweilen gedenken, beeile ich mich, Ihrem Wunsche zu entsprechen.

Haben Sie nicht schon lange beobachtet, dass die Landschaft seelisch und geistig auf ihre Anwohner abfärbt? Der Mensch verwächst mit seinem Land, mit den Jahrhunderten entsteht zwischen dem Bewohner einer Gegend und der Gegend selbst so etwas wie eine Verwandtschaft, die um so auffälliger ist, je abgeschlossener die Gegend. Es handelt sich nicht um eine

anerzogene Liebe, sondern um eine

Anpassung des Menschen an seine Umgebung, um die Gestaltung und Bestimmung des lokalen Charakters im Einklang mit der Gegend selbst.

Wer die Bergeller kennt, muss die Richtigkeit dieser Beobachtung als hier vollkommen zutreffend erachten. Das Tal ist, wie wenige in den Al-

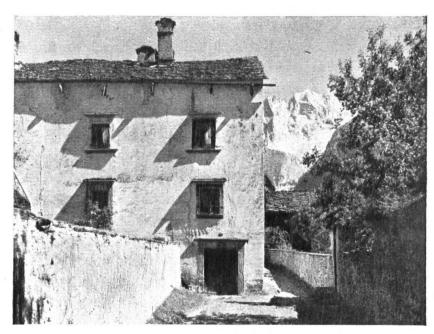


Abb. 1. Im Bergell. Eines der Salishäuser, genannt Casa Gubert, in Soglio. Photographie Albert Steiner, St. Moritz. — Fig. 1. Dans le Bergell. Une des maisons Salis, dite Casa Gubert, à Soglio. Cliché d'Albert Steiner, à St. Moritz.

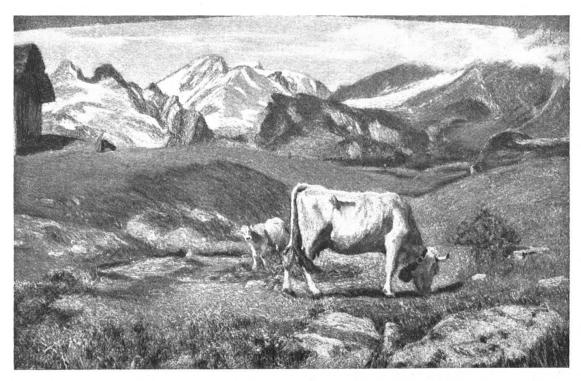


Abb. 2. "Frühlingsweide". Piz Duana im Hintergrunde. Nach dem Gemälde von Giovanni Segantini. — Fig. 2. «Pâturage au printemps». Au fond le piz Duana. D'après le tableau de Giovanni Segantini.

pen, wuchtig, kantig, zwischen zwei Bergketten, die von Südwesten nach Nordosten ziehen, eingesenkt. Dunkle Waldungen steigen steil hinan bis zu den nackten Felswänden, nur an den Nordhängen hat es Weiden und Wiesen. Auf der Talsohle, die meist sehr eingeengt ist, sind die kleinen Dörfer zerstreut. Bei Castasegna, gleich an der italienischen Grenze, dehnt sich ein Kastanienwald aus, der sich bis hinauf nach Soglio am Nordhang und nach Bondo im Tal erstreckt. Man könnte sich im Süden denken, doch gleich hinter dem Schlosshügel von Promontogno sind wir im Hochgebirge, über Stampa, Borgonovo, Vicosoprano und dann durch hohen Tannenwald nach Casaccia erreichen wir den Malojapass. Das Tal der Maira, wie das Bergell auch genannt wird, reicht durch die Ordlegna bis nach Orden bei Maloja und politisch bis nach Isola und Plaun da Lei am Silsersee.

Die italienischen Talschaften des Kantons Graubünden sind vier: Calanca, Misox, Bergell, Puschlav. Keine aber ist so eigenartig, wie das Bergell, denn, wenn die andern drei durch hohe Berge von den innern Talschaften getrennt sind, so ist das Tal der Maira wie eine Verlängerung nach Südwesten des Engadins. Geographisch hat das Bergell zwei Ursprungsgebiete: Unterhalb Casaccia vereinigt sich die Ordlegna mit der Maira, erstere kommt aus dem Fornogebiet und dem Cavalocciotal, die andere hat sich um den Piz Duana gewunden und an den hinteren Bergen und Seen des Morozzotals ihre Quellen gehabt. Zwischen diesen mächtigen Wurzeln, die das Bergell

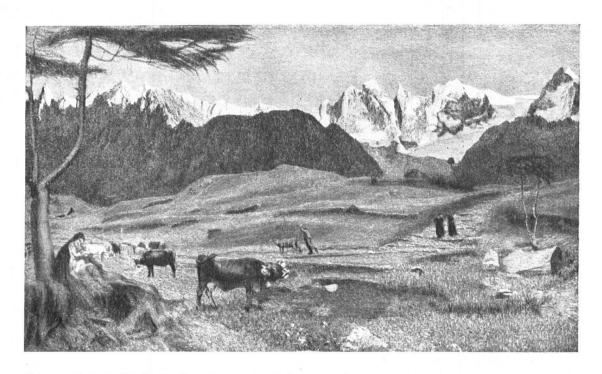


Abb. 3. "Werden". Mit der Bondasca-Gruppe, von Soglio aus gesehen. Nach dem Gemälde von Giovanni Segantini. Fig. 3. «La vie». Au fond la chaîne des Alpes du val Bondasca, vue de Soglio. D'après le tableau de Giovanni Segantini.

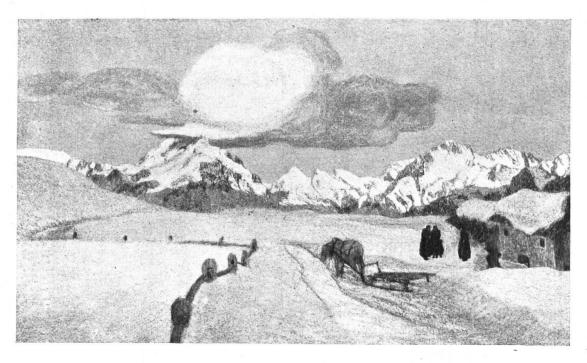


Abb. 4. "Vergehen", mit den Bergen des Morozzotales im Hintergrunde. Nach dem Gemälde von Giovanni Segantini. Fig. 4. «La Mort». Au fond les montagnes du val Morozzo. D'après le tableau de Giovanni Segantini.

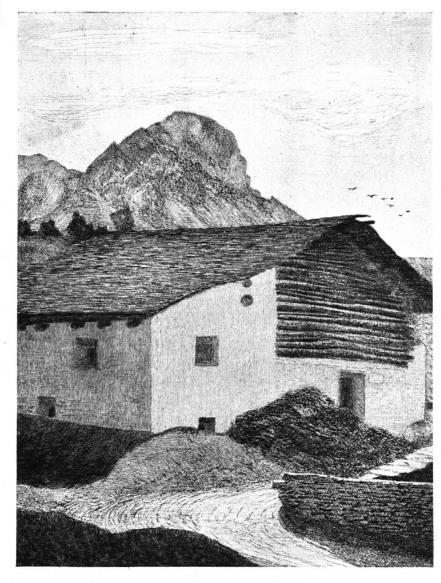


Abb. 5. Altes Bauernhaus bei Maloja. Nach der Radierung von Gottardo Segantini. Fig. 5. Vieille maison de paysans, près de Maloja, d'après une eau-forte de Gottardo Segantini.

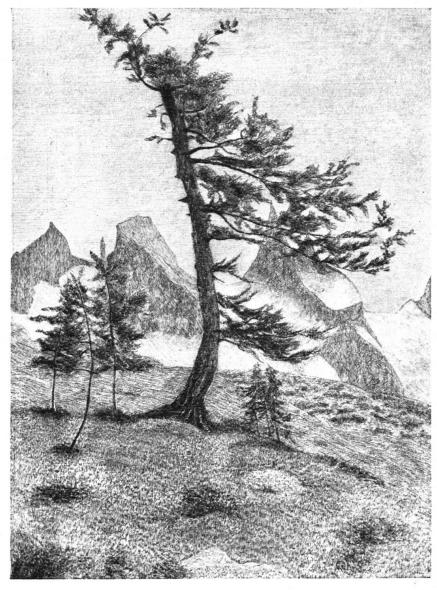


Abb. 6. Alte Lärche im Bondasca-Gebiet. Nach der Radierung von Gottardo Segantini. Fig. 6. Vieil arolle dans le val de Bondasca, d'après une eau-forte de Gottardo Segantini.

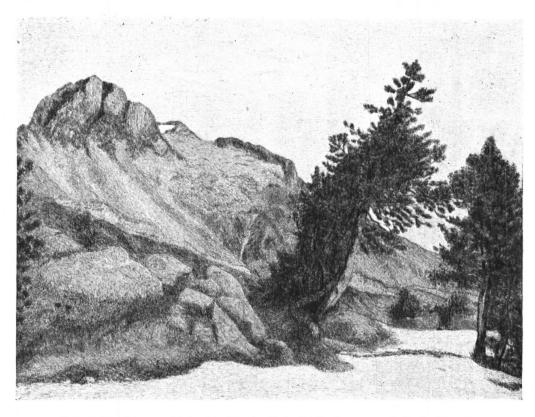


Abb. 7. Der Weg zum Kirchhof in Maloja. Nach der Radierung von Gottardo Segantini. Fig. 7. Le chemin du cimetière à Maloja, d'après une eau-forte de Gottardo Segantini.

in den südlichen und nördlichen Bergmassiven geworfen hat, erstreckt sich über die blaue Fläche des Silsersees hinweg die politische Zugehörigkeit der Gegend von Maloja an die Gemeinde Stampa bis zum Silsergebiet.

Wo kann man eine Talschaft finden, die so abwechslungsreich an Schönheiten wäre? Soglio, das Giovanni Segantini Die "Schwelle des Paradieses" genannt hat, erhebt sich gegenüber der urgewaltigen Gruppe der Bondasca; jene Felsen und Klippen sind, wie Bergeller Menschen im Sturm des Lebens, mächtige Einsiedler, die in harter Arbeit dem Werden trotzen. Nicht umsonst hat der Maler hier das "Werden" gemalt. Unten im Tal, im Schatten der grossen Waldungen und der romantischen Felszacken, die gespensterhaft in den Himmel ragen, leben die Bergeller im Kampf mit der feindlichen Natur, ernst und Gott vertrauend. Wenn sie in den Sommermonaten nach der Alp ziehen, am Fusse des Piz Duana oder nach Maloja, wenn im Herbst bei der Jagd sie hoch in den Felsen dem Wild nachspähen, dann jubelt ihre Seele auf und sie fühlen ihre Freiheit wachsen und hinaufsteigen bis vor Gottes Antlitz.

Auf Maloja hat Giovanni Segantini das Bild "Vergehen" gemalt. Einsamkeit und Grösse atmet die Landschaft, sie ist nur für Riesen gemacht, und die kleinen Menschen und ihre Leiden wachsen hier ins Gewaltige. Man kennt zu wenig das Bergell, man übersieht es, weil das Engadin so nahe liegt, weil die Menschen vor dem wirklich Grossen, dem Ernsten Angst haben und



Abb. 8. Blick auf Soglio, mit Sciora und Bondascabergen im Hintergrund. Photographie Albert Steiner, St. Moritz. — Fig. 8. Vue de Soglio, avec les Alpes de Sciora et de Bondasca à l'arrière-plan. Cliché d'Albert Steiner, St. Moritz.

es zu bequem ist, nicht selber denken und selber schauen zu müssen. Denn das Bergell ist nicht nur gross, es kann auch lieblich sein, es ist malerisch. Es ist die Wiege von zwei grossen Schweizer Malern, Giovanni und Augusto Giacometti, und wir werden bald von einem dritten Giacometti hören, von Alberto.

Wie die andern drei Täler des Kantons Graubünden, die nach Süden streben, ist auch das Bergell sprachlich und kulturell italienisch, gehört also zu jener Minderheit, die geschont werden sollte. Man muss aber den Charakter seiner Einwohner vorher kennen, wenn man nicht Irrtümer auf Irrtümer häufen will. Der Bergeller ist stolz, und mit Recht. Der Bergeller ist herb wie seine Berge, die die weichen Linien der grossen Gletscher nur selten kennen. Der Bergeller ist gerechtigkeitsliebend. Während die andern drei Talschaften in der Hauptsache katholisch geblieben sind, ist das ganze Bergell protestantisch. Was beweist das? Dass diese Menschen in ihrer Einsamkeit viel denken und den Mut haben, ihre Gedanken zu verfechten. Hart an der Grenze Italiens, wo alle katholisch waren, hat der Bergeller in der Reformationszeit erkannt, dass die neue Lehre seinem Unabhängigkeitsempfinden besser angepasst war, dass er so von der Höhe und aus der Einsamkeit seiner Berge besser ohne Zwischenpersonen zu seinem Gott gelangen konnte. Der Bergeller ist demokratisch, weil er unabhängig sein will, und so ist er in seinem Demokratentum



Abb. 9. Palazzo Salis in Bondo. Ans cht von der Garfenseife aus. Photographie Albert Steiner, St. Moritz. Fig. 9. Le palais Salis à Bondo. Façade donnant sur les jardins. Cliché d'Albert Steiner, St. Moritz.

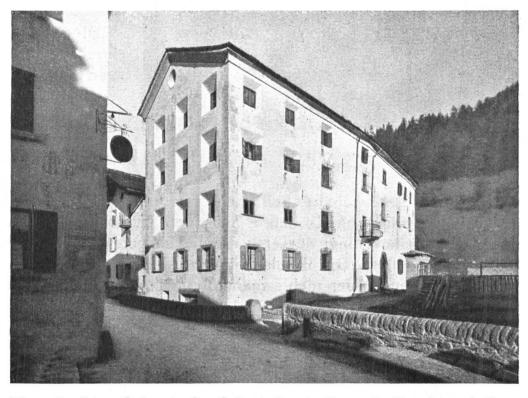


Abb. 10. Der Palazzo Gadina oder Casa Gadina in Casaccia. Photographie Albert Steiner, St. Moritz. Fig. 10. Le palais Gadina ou Casa Gadina à Casaccia. Cliché d'Albert Steiner, St. Moritz.



Abb. 11. Haus Dr. Baldini in Borgonovo. Photographie Albert Steiner, St. Moritz. Fig. 11. Maison du Dr. Baldini à Borgonovo. Cliché d'Albert Steiner, St. Moritz.

ein Einsiedler, ein König. Wenn König. Wenn Könige untereinander auskommen wollen, müssen sie sich gegenseitig schätzen, oder wenigstens nicht die gegenseitigen Rechte

beeinträchtigen. Und so werden sie Demokraten.

Der Sprache und der Kultur nach italienisch, ist das Bergell gut bündnerisch in seinem bäuerlichen, stolzen Demokratentum, das die kantige Wucht der Bondascaberge hat.

Die schönen Palazzi der Familie von Salis sind teilweise in Händen der Bauern und zeugen von einer hochentwickelten Kultur des Bauens*).

In Soglio ist das sehr schöne Salis-Haus jetzt ein Hotel. Der grosse Palazzo in Bondo wird vom Grafen v. Salis, dem englischen Diplomaten, bewohnt. Die Hotellerie liegt ausser in Soglio im ganzen Tal darnieder, wessen Schuld ist dies? Die Berninabahn hat den Verkehr an sich gerissen, es bleibt dem Bauer nichts mehr übrig als sein karges Land im

^{*)} Ueber Landschaft und Bauten des Bergells orientiert in Wort und Bild der XII. Band der Publikation: Das Bürgerhaus in der Schweiz (Verlag Artist. Institut Orell Füssli, Zürich). Erwin Pöschel hat diesen Band "Das Bürgerhaus im Kanton Graubünden, I. Teil, Südliche Talschaften" in vorbildlicher Weise eingeleitet, den wirtschaftlichen Bedingungen, dem Volksempfinden und seinem Ausdruck gerecht werdend. Wir benützen gern den Anlass, um die Bürgerhausbände erneut als eine Quelle der Belehrung, der Anregung und der Augenfreude lebhaft zu empfehlen.

Die Red.

HEIMATSCHUTZ



"Frühling". - Soglio mit den Bergen

Nach dem Gemälde von Giovanni Segantini

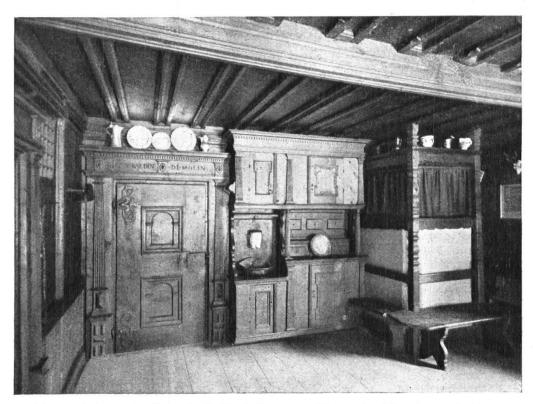


Abb. 12. Stube aus dem Hause Dr. Baldini in Borgonovo. Photographie Albert Steiner, St. Moritz. Fig. 12. Une chambre de la maison du Dr. Baldini à Borgonovo. Cliché d'Albert Steiner, St. Moritz.

Schweisse seines Angesichtes zu bebauen und im Winter in den Waldungen für die Gemeinden zu arbeiten. Das Leben ist hart, doch nicht verzweifelt. Wenn die Verbindungen sich bessern und man erkennen wird, dass die kürzeste Route zwischen Mailand und Wien über das Bergell geht, werden auch die heutigen Sorgen etwas verschwinden.

Sie haben vielleicht auch vom Silserseewerk gehört. Ich muss Ihnen gestehen, dass dieses Werk mehr Feindschaft als nötig gesät hat. Die Bergeller wollen ihr Recht anerkannt wissen, es ist für sie fatal, dass die Engadiner eine ebenfalls auf Recht begründete Opposition machen. Man hat den Anwohnern der Maira für die Ausbeutung ihrer Wasserrechte viel Geld versprochen, aber so sehr die Talschaft es braucht, sie wird jede Abfindungssumme verachten, wenn ihr Billigkeitsempfinden verletzt wird. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn der Heimatschutz die wohlwollende Formel finden könnte, die ihm, als neutraler Instanz, ermöglichte, beide Teile zu befriedigen.

Ich kann nicht genug Ihr Vorhaben loben, als Zwischenstation im Bergell einige Wochen zu verbringen. Sie können gut wohnen in Castasegna, in Soglio, in Promontogno, in Stampa, in Vicosoprano und in Casaccia. Dass Sie in Maloja eben so gut wie sonst wo im Engadin den Sommer verbringen können, brauche ich Ihnen nicht zu sagen.

Glauben Sie mir, das Bergell und die Bergeller sind in der Schweiz noch lange nicht genug bekannt, und es ist nur zu hoffen, dass viele, wie Sie, sich dessen selber vergewissern werden.

In der Hoffnung, Sie bald zu sehen, verbleibe ich Ihr ergebener Gottardo Segantini.

Mitteilungen

Um den Silsersee. Wie erinnerlich, hat die Graubündner Regierung unlängst angeregt, es möchte der Silsersee als Naturschutzreservat, ähnlich dem Nationalpark, erklärt werden, um ihn so vor industrieller Ausbeutung für immer zu bewahren. Da dieser Vorschlag, als wohl weitgehend, kaum Aussicht auf Verwirklichung hat, ist sein wertvoller Grundgedanke, in etwas anderer Form, wieder aufgegriffen worden. Die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz, ihre zwei Sektionen in Graubünden und der Schweizerische Naturschutzbund sind mit einer Eingabe an den h. Bundesrat gelangt, den Schutz des Silsersees und seiner Umgebung anregend, durch Fassung eines Bundesbeschlusses mit oder ohne Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung. Der See soll, so wie er jetzt ist, den künftigen Geschlechtern erhalten bleiben und auch später sicher davor, ein Ausbeutungsobjekt zu werden und das Wesentliche seiner Gestalt und Umgebung zu verlieren — es ist dabei besonders an die jetzige Uferlinie mit ihrer reizvollen Schwingung und Abwechslung, an die tiefe Bläue und Klarheit des Wassers, an seinen naturgemässen Lauf in den Inn gedacht.

Der Bundesbeschluss würde auf Artikel 702 des Zivilgesetzbuches fussen, dem sog. Heimatschutzartikel, der Eigentumsbeschränkungen erlaubt, wenn hohe ideelle Interessen der Allgemeinheit in Frage stehen; dass dies, beim Naturjuwel des Silsersees der Fall ist, dürfte die eigentliche Volksbewegung, welche das Kraftwerkprojekt auslöste, wohl erwiesen haben. Die Bundesgesetzgebung geht hier dem kantonalen Gesetz voraus und ersetzt es, soweit es nicht selbst Vorschriften enthält, wie dies in Graubünden leider noch der Fall ist.

Als wichtig, bei Fassung eines derartigen Bundesbeschlusses, hebt die Eingabe drei Momente hervor: Grundbuchanmerkung, Einsetzung einer Schutzkommission, Ausführungsverordnung. — Eine

Anmerkung im Grundbuch, welche die Hauptmomente des allgemeinen Schutzinteresses umschliesst, ist unerlässlich, damit die Eigentumsbeschränkung gegenüber den Grundeigentümern (in erster Linie die Gemeinden Sils und Stampa) dauernde dingliche Wirkung haben. — Aus Gründen der Billigkeit möchten dann die Behörden eine Entschädigung der betroffenen Konzessionsgemeinden vorsehen, als Ausgleich für die Einräumung der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung, so dass diese Gemeinden in ihrem Rechtsgefühl geehrt und auch über ihre materiellen Opfer getröstet würden.

Endlich wird es auf alle Fälle als wünschenswert erachtet, dass der Bundesrat, gestützt auf Art. 22 des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte, vom 22. Dezember 1916, durch ausdrücklichen Beschluss festlegt, der Silsersee mit seiner nächsten Umgebung sei eine Naturschönheit, bei welcher das allgemeine Interesse an ihrem Schutz jede andere Beanspruchung überwiegt, und die deshalb ungeschmälert zu erhalten sei. Ein derartiger Beschluss wäre das Minimum dessen, was nachgesucht wird, selbst für den Fall, dass eine Erklärung des Silsersees als Naturdenk-mal oder die Fassung eines Bundesbeschlusses zum Schutze des Sees, gemäss grundsätzlichem Vorschlag von Heimatschutz und Naturschutz, abgelehnt werden sollten. Am zweckmässigsten wäre aber beides: die Beschlussfassung gemäss Art. 22 des Wasserrechtsgesetzes und ein Bundesbeschluss betr. Anerkennung des Silsersees als Naturdenkmal mit Eigentumsbeschränkung zu seinem Schutze, gemäss Art. 702 Z.G.B.

Für die Ausfertigung eines Bundesbeschlusses, der die wichtigsten hier erwähnten Momente enthalten soll, ist der Eingabe folgender Entwurf beigegeben, der natürlich nur eine unverbindliche Anregung sein soll:

Bundesbeschluss

betreffend Schutz des Silsersees und seiner Umgebung vor Verunstaltung.